



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1736**

**VD18 90103165**

N. II. Antwort der Stände auf die Kayserliche Proposition.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1648.  
Sept.

N. II.

1648.  
Sept.Dictat. Monaster. d. 18. Septembr. 1648.  
per Moguntin.Antwort der Stände, auf die Kayserliche Proposition zu Münster,  
den 15. Septembr. 1648.N. II.  
Antwort der  
Stände auf  
die Kayserli-  
che Propositi-  
on.

Was der Römischen Kayserlichen Majestät, Unseres Aller Gnädigsten Herrn, vortreffliche Herren Plenipotentiarii, auf des Heiligen Reichs Chur- Fürsten und Stände anwesenden, bevorab Dinabrickischen Gesandten Rätthe und Vortschafften, den 21. st. n. gethanes und respective übergebenes münd- und schriftliches Anbringen, und dem angehengtes bewegliches Suchen sich in Antwort hinvieder vernehmen lassen, und welchergestalt dieselbe davor halten wolten, daß ehe und zuvor sie sich über solches Anbringen hauptsächlich erklären, die ihnen bey dem Projecto Instrumenti Pacis Gallicæ zu Gemüth gehende Bedencken vorhero mehrers erläutert, mit den Herren Mediatoren communiciret, vor allen Dingen aber Ihre Kayserlichen Majestät fernere allergnädigsten Instruction und Befehl, bevorab über den Punctum Assistentiæ erwartet werden müste, und hochwohl-ermeldte Herren Kayserliche Gesandten, die Stände dahero um einen Anstand, und zwar bis zu Einlangung der nächst folgenden Diensträgigen Post, ersuchen; solches haben sie aus dem jetzt beschehen ausführlichen Vortrag der Längenach, angehört und wohl eingenommen.

Nun wäre es einiger Dancksagung der Stände Erscheinens undvonnütthen gewesen, zumahlen dieselbe auf Ihrer Kayserlichen Majestät Allergnädigstes Begehren, bevorab in so schwer-wichtigen des Heiligen Reichs Wohlfahrt concernirenden Sachen, nicht allein zu erkennen, sondern auch aller Möglichkeit nach zu cooperiren, sich schuldig erkennen; vielmehr aber haben dieselbe Ursache, im Nahmen Dero Herren Principalen, Ihrer Excellenz, vor die Beschleunigung der Resolution, und deren angehengte gute Vertretung, gebührlischen hohen Danck zu sagen. Und ist diesem nächst Ihnen, Herren Kayserlichen, der Stände Meynung nach, dato zu genügen remonstrirer worden, auch vorhin leider mehr denn gut bekannt, aus was vor anträngender unumgänglicher Noth, auch erheblichen Ursachen und Bedencken, deren Herren Principalen allerseits zu Antretung und Erledigung der Tractaten mit der Cron Frankreich, weniger nicht zu Ergreifung dergleichen Resolution (wolten sie anders mit und beneben Ihre Kayserlichen Majestät und dem Heiligen Römischen Reich sich annoch in etwas conserviren, und nicht gar zu Grunde liegen, auch von Ihren von Gott anbefohlenen Land, Leuten und Unterthanen vertreiben lassen) bewogen worden, hätten auch nicht verhofft, daß Allerhöchst-gedachte Ihre Kayserliche Majestät, und in Dero hohen Kayserlichen Nahmen, Ihre Excellenz, nach gestalt des erbärmlichen Zustandes des Heiligen Reichs, so wohl als Ihrer Kayserlichen Majestät Erb-Königreiche und Landen, auch von Tag zu Tag mehr und mehr zunehmender Gefahr, daß was nicht allein von etlichen Jahren hero zu Münster, sondern auch erst in Neulichkeit mit dem Königlich-Franckischen Plenipotentiario, Herrn Grafen Servient, abgehandelt und verglichen worden, zu acceptiren zu approbiren, und dadurch dem Heil. Römischen Reich, auch ihren Erb-Königreichen und Landen, den vorigen Ruhestand zu gönnen und zu geben, einige Difficultät gemacht, oder den geringsten Anstand gesucht haben würden, um so viel weniger, angesehen allerhöchst-gedachte Ihre Kayserliche Majestät nicht ein- sondern mehrmahlen gegen gewisse, des Heil. Reichs Chur- und Fürsten münd- und schriftlich contestiren lassen, daß, wenn anders in den Tractaten, bevorab in puncto Assistentiæ, den Reichs-Constirutionen, Gildenen Bulle, Kayserlichen Wahl-Capitulation und übriger Observanz gemäß, fortgegangen und zum Schluß geschritten würde, sie denselben um einiger auswärtiger respecten willen, keines weges, noch vielweniger aber den höchst-nöthigen Frieden zu hindern gedächten. Wenn nun besagter Assistentz-Punct anderer gestalt nicht, denn secundum Auream



1648.  
Sept.

Auream Bullam, Constitutiones Imperii, Capitulationem Cæsaream & Communem Observantiam erdteret und eingerichtet, das ganze Project Instrumenti Pacis Gallici auch, eine bereits alhie zu Münster in Präsenz der Kayserlichen, Königlich-Französischen, Schwedischen und aller Stände des Reichs abgehandelte und verglichene Sache, ja fast durchgehends in allen seinen Articulis & Punctis dem allerseits ad placidum Instrumento Cæsareo Suecico, zugleich auch die Satisfactio Gallica der Kayserlichen Intencion gemäß eingerichtet ist;

1648.  
Sept.

Als kan man reifflich erwogenen Sachen nach, bey sich nicht wohl finden, wie Ihre Kayserliche Majestät, wann dieselbe anders dem Heil. Reich den Frieden, wie Sie selbsten geben wollen, den Osnabrückischen, Ihre und Ihrem hochlöblichen Erz-Haus selbstem zum Besten, angesehenen und getroffenen Schluß improbiren, die willfährige Resolution darüber differiren, und eben um des einzigen Assistenz-Puncts willen, die blutige Waffen continuiren, und dem wandelbahren Glück derselben alles übrige exponiren werden, bevorab die Sache nunmehr vermittelst Göttlicher Gnade und Ihrer Kayserlichen Majestät auch Chur-Fürsten und Stände angewandten Eifers, Fleiß und Sorgfalt so weit gebracht, daß neben dem Instrumento Cæsareo Suecico, auch das Gallicum durchgehend adjouctiret, und nunmehr an dem, daß man die Frucht dieser langwierigen Tractaten und derentwegen gehaltenen unsäglichen Mühe und Sorge, durch Annehmung des edlen, werthen Friedens erreichen und genießen solle. Wie treu und eifrig sich die Stände des Reichs Ihrer Kayserlichen Majestät und Dero hochlöblichen Erz-Hauses bey diesen Tractaten verfirenden Interesse angenommen, wie weit und wohl sie auch dasselbe salviret, solches ist bekannt, und geben es die verglichene Projecta Instrumentorum mit mehreren zu erkennen, daher sie sich einiger remora oder suspensionis assensus nicht versehen, zumahlen ohne das die Herren Kayserlichen hiebevorn sich vernehmen lassen, daß in Anwesenheit aller Stände, dieselbe in 8. Tagen mit dem ganzen Werck (darauf ohne Zweifel, gleichwie fast aller Chur-Fürsten und Stände Gesandten, also auch die Herren Kayserlichen Legati schon vor 2. Jahren seynd genugsam instruiret gewesen, also keines weitern zu warten nöthigen wäre) fertig zu werden getraueten, welches auch die unumgängliche Nothdurfft, bevorab bey so glücklichen Progress der gegentheilig führenden Waffen, erfordert wird, daher billig dahin sorgfältig zu sehen, damit nicht cunctando alle Tractaten über einen Hauffen geworffen, die Winter-Quartiere, deren man sich anderst nicht, denn durch Beschleunigung des Schlusses liberiren kan, behauptet, und den vorhin ruinirten Ständen des Reichs zu ihrem total-Ruin und Untergang, noch mehrere Last aufgebürdet werde. A parte der Chur-Fürsten und Stände des Reichs wird den Herren Kayserlichen Gesandten repräsentiret, daß nicht allein keine materia belli mehr vorhanden, sondern auch beyder Cronen Herren Legati erbietig, täglich ja stündlich den Frieden zu schliessen, zu unterschreiben, cessationem hostilitatum zu publiciren, und was dem mehr anhängig, so keines wegs zu negligiren, auch die Versäumung dieser grossen Felicität gegen Gott, dem Heil. Römischen Reich und werthen Posterität nimmer zu verantworten wäre.

Und ob wohl aus diesen jetzt angeführten und andern mehrern Bedencken, die Stände des Reichs wohl Ursache hätten, auf unverlangte Eröffnung Ihrer Kayserlichen Majestät Allergnädigst willfährigen Resolution zu bestehen, zumahlen in quacunque mora summum periculum; Nichts desto weniger gleichwohl und damit Allerhöchstgedachte Ihre Kayserliche Majestät der Stände Devotion und Gehorsam noch ferner im Werck selbstem zu verspüren habe, so lassen sie sich nicht zuwider seyn, die begehrte dilation in Respekt Ihrer Kayserlichen Majestät allerunterthänigst zu verwilligen, und bis auf nechstfolgenden Dienstag oder längstens Mittwoch, in Gedult zu warten, der tröstlichen ungezweifelten Hoffnung, es werde alsdann der Sache ohne eingigen fernern Aufschub ihre endliche abhelfliche Maas unfehlbar gegeben, und kein weiterer Anstand gesucht noch begehret werden. Daher nun in dieser Zeit, vermittelst der Herren Mediatoren Interposition, des Herrn Graf Servient

Sechster Theil.

Aaaa 2

assen.



1648.  
Sept.

assensus über die von denen Herren Kayserlichen Gesandten extradirte Notas, so viel sie dieselbe immediate und allein concerniren, erhalten werden sollte oder könnte, werden solches die Stände des Reichs nicht allein gerne vernehmen, sondern Ihrer Kayserlichen Majestät von gangem Herzen gönnen. Im Nahmen Ihrer Chur- und Fürstlichen Herren Principalen und Oberrn aber, zum mehrern Theil können und wollen, bedorab die Dñabrückischen Gesandtschafften, über das, was zu jetzt besagten Dñabrück zwischen dem Königlich-Französischen Plenipotentiario, Herrn Graf Servient abgehandelt worden, in fernere Berathschlagung sich nicht einlassen, sondern müssen Krafft erlangter gemessener Befehlen dabei unausgesetzt bestehen. Betreffend dann die a parte der Stände über die Französische Satisfaction, und dabey gewisser Fürsten und Stände, der Immedietät halben, mit unterlauffendes hohes Interesse, gethane münd- und schriftliche Declaration, welche Ihre Excellenz im Nahmen mehr-Allerhöchstgedachter Ihre Kayserlichen Majestät nicht allein zu adprobiren verlangen, sondern auch ein Original davon zu dem Ende desideriren, damit sie Ihre Kayserlichen Majestät dieselbe überschieden und auch denen Herren Mediatoribus dieses Orts davon communication thun können; So ist man a parte der Stände, und in specie des Reichs-Directorii erbietig, Hoch-wohl-ermeldten Herrn Kayserlichen dieselbe zu mehrerer der interessirten Stände, ja des gangen Reichs Versicherung, demnächst einzuhändigen.

Und ersuchen und bitten diesem allem nach, im Nahmen Ihrer Herren Principalen, wie obvermeldt, Dero anwesende Gesandten, Rätthe und Vorschafften, Ihre Excellenz gebührend, die geruhen der Sachen reifflich und wohl nachzusinnen, und dabey mit Fleiß zu erwegen, ob nicht bey so bewandtem zerrütteten Zustand des Reichs, und algemeinen nothleidenden Wesen, besser, und Ihre Majestät neben Dero gehorsamen Ständen des Reichs nützlich, dasjenige, was nach Inhalt der Reichs-Constitutionen zu Beförderung des Friedens nachgesehen worden, ohne einige fernere Verzögerung zu adprobiren, und dadurch dem Heil. Römischen Reich seine Tranquillität und Beruhigung zu geben, als durch eine unndthige Collision, der Gefahr des Verlusts alles übrige zu exponiren; Einmahl erklären sich mehr höchst-hoch- und wohlgedachte Ihre Herren Principalen dahin schließlichen, gleichwie sie sich vor Gott und der Welt obligirt befinden, ohne einige Zeit-Verlehrung, den Frieden-Schluß zu amplectiren, und dadurch sich und ihre bedrängte, betrübte u. beschwerdte, ja im Grund ruinirte Lande, Leute und Unterthanen zu retten: also gedencken sie auch secundum praesentem Imperii Statum länger nicht, noch viel weniger aber gänglich zu gewarten, daß die fremde Cronen, nach gestalt der glücklichen Progressen ihrer Waffen, von dem, was einmahl verglichen und stipuliret, abweichen und alles in noch mehrere Confusion ja Dissolution des Heil. Reichs, setzen sollen. Es getrösten sich aber ihre Herren Principalen mit dem, daß weder Ihre Kayserliche Majestät, noch auch sie, Dero Kayserliche Gesandten, nach Gestalt Ihre Majestät bekannten friedfertigen Intention, es dazu vielweniger aber die Verantwortung auf sich kommen lassen wollen und werden. Münster, den 22. Septembr. 1648.

1648.  
Sept.

## §. VI.

Der Reichs-  
Stände  
Schreiben an  
den König in  
Frankreich,  
die Jura Im-

Unter dessen wurde auch das zu Dñabrück bereits beliebte Schreiben an den König in Frankreich, wegen der Jurium Imperii ejusque Statuum, in denen

Stiftern Metz, Toul und Verdun, wie perii in dem auch im Elsaß, laut des nachstehenden Formulars N. I. ausfertigt: edirten Stiftern und dem Elsaß betreffend.

## N. I.

CHRISTIANISSIME &amp;c.

Diurno ac salutari Pacificationis opere divina favente clementia, eo perdu-